

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 27

Artikel: Aus dem Amtsbericht des st. gallischen Erziehungsdepartements [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht durch die Natur allein. Die Kirche besitzt die Beweise dafür. Die Evangelien sind echt; das ist wiederholt bewiesen und wird heute ernsthaft wohl kaum noch bestritten. Der Inhalt der Evangelien beweist auf das Unwiderleglichste: es gibt einen persönlichen Gott. Selbst ein Rationalist hat zugeben müssen: noch nie hat ein so ideales Wesen diesen Stern beschritten, als Jesus Christus. Seine Wundertaten liefern den unumstößlichen Beweis für seine Gottheit. Glaubenspflicht ist es nun, auf die Worte Gottes zu hören. Die Geheimnisse der Gottheit zu erforschen, ist dem menschlichen Geiste nicht möglich, hier muß die Glaubensklarheit zur Glaubensinnigkeit werden. Unser Verstand kann in die Geheimnisse Gottes nicht eindringen; an seine Stelle tritt der Glaube an die Wahrheit und die Autorität des offenbarenden Gottes. Es ist vernünftig, uns zu unterwerfen, aber die Unterwerfung kann nur erfolgen mit der Gnade Gottes. Zu der Trägerin seiner Lehre hat Gott die Kirche gesetzt; wir müssen also nicht nur glauben, sondern wir müssen glauben nach den Lehren der Kirche. Die Aufgabe der Lehrerin ist es, die Lehren unserer Kirche den Kindern zu übermitteln. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Die Vorsitzende Fr. Schmitz dankt dem Redner für seine herrliche Rede. Zum Schluß richtet der Kardinal Frühwirth einige Worte der Anerkennung und der Ermunterung an die Versammlung und spendet ihr dann den päpstlichen Segen. Damit ist die diesjährige Tagung des Vereins der katholischen Lehrerinnen beendet. — A. P.

* Aus dem Amtsbericht des st. gallischen Erziehungsdepartements.

(Schluß.)

Einige beherzigenswerte Winke für die Lehrerschaft sind den bezirksschulrätlichen Amtsberichten entnommen: „Einige Lehrer haben ihr Lieblingsfach, hinter dem vielleicht andere Fächer etwas zurücktreten müssen. Wenn die Benachteiligung der übrigen Fächer nicht eine zu große ist, möchten wir der individuellen Beanlagung und Neigung eines Lehrers nicht hindernd in den Weg treten. Ein Lieblingsfach bewahrt ihn vor Stagnation und auch vor Nebenbeschäftigungen, die in absolut keinem innern Zusammenhang stehen mit der Schule und dieser in keiner Weise zur Förderung gereichen.“ Bedenken äußert der Bericht gegen die Uebernahme der Einnehmereien von Raiffeisen- und Sparkassen, weil diese intensive Arbeit erfordern und gerade zur Zeit des Rechnungsabchlusses den Lehrer ungebührlich stark in Anspruch nehmen. Ein Hünenbergpfeil liegt in der Bemerkung: „Ein zu großer Lehrerwechsel muß die erspriessliche Arbeit der Schule schädigen. — — Wir können wohl verstehen, daß auch unsere Lehrer, was ihren Haushalt angeht, zu rechnen haben; anderseits ist es doch etwas bemühend, wenn da und dort einer seinen Posten verläßt, wenn er anderswo ganze 100 Fr. mehr einnimmt“ etc. Wir sind mit diesen Klagerufen einverstanden, auch der Ansicht, die guten Verhältnisse zu Behörden und Schulgenossen, die ideellen Beziehungen zur Jugend einer Gemeinde sollten auch von uns

Lehrern stets wohl geschätzt werden; aber die Rehrseite ist leider auch zu treffen: Schulgenossen, die dem neuen Lehrer unverhohlen sagen, er werde wohl bald wieder Stelle wechseln, Schulpfleger, welche aus vierjährigem Verbleiben des Lehrers auf seine Unfähigkeit schließen, und Präsidenten, welche triumphierend erklären: Wir haben immer wieder Lehrer bekommen; Lücken und gänzlicher Mangel des Veranschaulichungsmaterials, eine entmutigende Interesselosigkeit der Ortsschulbehörde, die sich in einer beschämend kleinen Zahl von Schulbesuchen äußert, eine verletzende Beiseitesehung des Lehrers auch in internen Schulangelegenheiten! Und dann verwundert sich die Bürgerschaft über häufigen Lehrerwechsel. —

Aus dem Bericht über das Lehrerseminar ist zu konstatieren, daß die externen Seminaristinnen weit mehr Absenzen im Unterricht aufwiesen als die internen Seminaristen. Geringere Widerstandsfähigkeit und größere Angstlichkeit auf der einen Seite, rationellere Lebensweise und günstigere Wohnungsverhältnisse auf der andern erklären obige Tatsache, die wohl auch in den Patentnoten ihre Nachwirkung haben wird. Der neue Seminarlehrplan hat Arbeit und Erholung in ein besseres Verhältnis gebracht; wenn die bevorstehende Entlastung der ersten Teilprüfung von zu vielen Detailkenntnissen den bloßen Namen- und Gedächtnisstram beschneidet, dann sind wir bei einer durchgehends zweckmäßigen Prüfungs- und Patentierungsweise angelangt und zwar zu einem großen Teil Dank der pädagogischen Einsicht der Seminarlehrerschaft und der Erziehungsrates.

Von den 545 Kantonsschülern waren 316 St. Galler, 200 Bürger anderer Kantone, 29 Ausländer. — 164 Katholiken, 368 Evangelische und 13 Israeliten. Die stetssteigende Schülerzahl machte die Anstellung von 2 neuen Hilfslehrern notwendig. Im Sinne der Abrüstung und Entlastung wurde die Zahl der Lehrstunden der einzelnen Klassen um durchschnittlich 5 reduziert; das Gymnasium ist von der 3. bis zur 7. Klasse in eine realistische Abteilung ohne Griechisch und eine literarische mit obligatorischem Griechisch geteilt. Maturitäts- und Abgangsprüfungen werden fortan dann abgenommen, wenn der Unterricht in dem betreffenden Fache abschließt.

Der ganze Amtsbericht gibt Zeugnis von liebevoller Arbeit und Opferwilligkeit für unser niederes und höheres Schulwesen: Vermehrte Arbeit des Erziehungs-Departements und Erziehungsrats, wesentlich größere Zahl der Schulbesuche von Bezirks- und Ortsschulräten, fleißige Teilnahme der Lehrerschaft an Fortbildungs- und Spezialkursen, Erhöhung des Vermögens der Primarschulgemeinden um 370.000 Fr., der Sekundarschulgemeinden um 325.000 Fr.; eine Steigerung der Lehrergehälter an Primar- und Sekundarschulen um 84.200 Fr., aber auch eine Erhöhung der Steuersumme um 71.600 Fr. Die Ausgaben der Staatskassa für das Schulwesen betragen rund 1.000.000 Fr., jene der Gemeinden für Primarschulen 7.800.000 Fr. und für Sekundarschulen 1.480.000 Fr. Der ruhige, besonnene und friedliche Entwicklungsgang des kantonalen Schulwesens läßt weiterhin eine gedeihliche fortschrittliche Tätigkeit hoffen.